

Hinweise zum Datenschutz in Verbindung mit der Schulanmeldung

Wer arbeitet in der Schule mit Ihren Daten?

Die Schulsekretärin nimmt Ihre Angaben auf, heftet sie in einem Aktenordner und später in separaten Schülerdaten ab und pflegt sie in ein vom Schulministerium dafür vorgeschriebenes Schulverwaltungsprogramm (SchilD NRW) ein.

Schulsekretariat und Schulleitung können diese Datei digital einsehen.

Die Schulleitung verarbeitet Schülerdaten digital und in anonymisierter Form im Schulverwaltungsprogramm ASDPC für Abfragen des Schulamtes oder des Ministeriums. Diese Abfragen dienen zum Beispiel der Versorgung der Schulen mit Lehrerstunden und der Zuweisung von Landesmitteln.

Wofür werden Schülerdaten in der Schule benötigt?

Das Schulsekretariat erstellt Klassenlisten in Form eines Ausdruckes für die Hand der Klassen – bzw. Fachlehrerinnen sowie für die OGT-Koordinatorin und deren Stellvertretung. Auf diesen Klassenlisten stehen die Vor- und Nachnamen, die Adresse und Telefonnummer, der Geburtstag, die Konfession, die Nationalität und ob Ihr Kind für die Bis-Mittag-Betreuung oder den OGT angemeldet ist.

Die Daten Ihres Kindes werden benötigt:

- ❖ zur Kontaktaufnahme mit den Erziehungsberechtigten
- ❖ zur Klassenbildung
- ❖ um Angebote zu den Herkunftssprachen an die richtigen Familien weiterzuleiten
- ❖ zur Kontaktaufnahme mit den KiTas, um Übergangsgespräche (Einschulungskonferenzen) oder Schnupperangebote zu koordinieren
- ❖ Vor- und Zuname sowie das Geburtsdatum werden später auf den Zeugnissen ausgewiesen

Ohne Ihr Einverständnis werden die Daten Ihres Kindes NICHT an Dritte weitergegeben. Mit Ihrem Einverständnis werden persönliche Daten wie Name und Geburtsdatum bedeutsam z.B. bei Sportwettkämpfen oder bei Förder- und Fördermaßnahmen.

Ansprechpartner:

Für die Überwachung der Einhaltung des Datenschutzes vor Ort an unserer Schule ist die Schulleiterin Frau Lüttikhuis verantwortlich.

Grundlagen der Datenschutzrichtlinien:

- ❖ Die Datenschutzgrundverordnung der EU (DSGVO)
- ❖ Das Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalens (IFG NRW)
- ❖ Die Erklärung zum Datenschutz der Stadt Münster
<https://www.stadt-muenster.de/datenschutz.html>